



*DJK Astheim
1986 e.V.*

Geschäftsordnung der DJK Astheim

Gültig ab 24.07.2018

I. Definition der Aufgabenbereiche der Vorstandsmitglieder

Die Vorstandschaft der DJK Astheim setzt sich zusammen aus 5 Bereichsleitern, deren Aufgaben im Folgenden definiert werden.

1. Leiter Öffentlichkeitsarbeit

- (a) Vereinsveranstaltungen:
Abhalten von Reden bei DJK-Veranstaltungen, außerordentlichen Veranstaltungen (Weinfest oder evtl. Beerdigungen), Kirchenveranstaltungen
- (b) Ansprechpartner für alle Belange, die an den Verein herangetragen werden.
Ggf. direkte Weiterverteilung an den zuständigen Bereichsleiter.
- (c) Leitung der Ausschusssitzungen. Ggf. kann diese Aufgabe auch von einem anderen Bereichsleiter übernommen werden.

2. Leiter Liegenschaften

- (a) Alle Angelegenheiten im Sportheim. Hierzu zählen u.a.:
Heizung, Strom, Wasser, Müll, Getränkeversorgung etc.
 - (b) Schankgenehmigung
 - (c) Ordnung und Instandhaltung der Hütte am Sportplatz,
 - (d) Koordination der Instandhaltung des Sportplatzes in Abstimmung mit dem Platzwart (Mähen, Bewässern, etc.)
 - (e) Instandhaltung der Gerätschaften am Sportplatz (z.B. Rasenmäher)
 - (f) Vermietung Sportheim und Hütte.
-

3. Leiter Veranstaltungen

- (a) Organisation, Einkäufe, Personalfindung und –einteilung für DJK-interne Veranstaltungen. Hierzu zählen:
Schafkopfturnier, Generalversammlung, Oldie-Night, Kirchweih, sowie evtl. Weihnachtsfeier.
- (b) Beisitzen Festausschussangelegenheiten.

4. Leiter Finanzen (Kassierer)

- (a) Verwaltung Barkasse und alle Bankkonten
- (b) Klären aller Rechnungsangelegenheiten
- (c) Jahresbericht erstellen
- (d) Regelmäßige Postfachüberprüfung
- (e) Komplette Mitgliederverwaltung
- (f) Betreuen Bestandserhebungen für die einzelnen Verbände
- (g) Verantwortlicher für die Bereiche Datenschutz und Datensicherheit nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

5. Leiter Verwaltung (Schriftführer)

- (a) Alle schriftlichen Belange rund um den Verein
 - (b) Führung der Vereinschronik
-